

Gesuch für eine Aufgrabungsbewilligung und für das Einlegen von Leitungen im öffentlichen Strassengebiet

Objektadresse

Strassenabschnitt

Projekt / Zweck

Tiefbau-Unternehmung:

Angaben Antragsteller

Name Vorname

Firma Telefon

Strasse E-Mail

PLZ Ort

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Name Strasse

PLZ Ort

Baubeginn Bauende

Angaben

Art der Leitung Neubau Ersatz in alter Lage

Grabarbeiten in: Fahrbahn Gehweg Benötigte Fläche (m²)

Sperrung ist notwendig für: Strassenverkehr Fussgänger

Mit einzureichen: Situationsplan 1:500 (mit eingetragener Fläche)

werke@nuerensdorf.ch

oder per Post:

Gemeindeverwaltung Nürensdorf, Abteilung Werke, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf

Ort / Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Aufgrabungsbewilligung zu:

Durch die Abteilung Werke auszufüllen

1. Dem/Der Gesuchsteller/in wird die Aufgrabungsbewilligung verweigert.
Begründung:
2. Dem/Der Gesuchsteller/in wird die Aufgrabungsbewilligung gemäss vorstehendem Gesuch und unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:
3. Dem/Der Gesuchsteller/in wird die Aufgrabungsbewilligung unter Vorbehalt, der Bewilligung der Abteilung Sicherheit für die Strassensperrung, gemäss vorstehendem Gesuch und unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:
 - I. Als integrierender Bestandteil gelten:
 - die eingereichten Pläne.
 - die anschliessend aufgeführten Auflagen und Bedingungen.
 - die Signalisationsverordnung (SSV).
 - die SIA- und VSS-Normen sowie die entsprechenden SUVA-Vorschriften.
 - II. Die Kosten der Instandsetzung sowie die Behebung von Mängeln innerhalb der 5-jährigen Garantiezeit gehen zu Lasten des/der Gesuchstellers/in.
 - III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat, 8309 Nürensdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Auflagen und Bedingungen

2. Allgemeines

Der/Die Gesuchsteller/in (oder die von ihm beauftragte Unternehmung) nimmt mindestens 5 Arbeitstage vor der Bauabeginn mit den Gemeindewerke Nürensdorf (Tel. 044 838 40 87) betreffend Koordination Kontakt auf.

Unterquerte Randabschlüsse sind neu zu versetzen. (kein Tunnelbau)

Die Gräben sind ausserhalb der Arbeitszeit mit Stahlplatten abzudecken.

Vor dem Einbau der Tragschicht sind die Gemeindewerke Nürensdorf zur provisorischen Abnahme der Strassenplanie aufzubieten.

Das Einbringen der Beläge sowie das Versetzen der Abschlüsse darf nur von einer qualifizierten Firma ausgeführt werden.

Nach Einbringen des Deckbelages sind die Gemeindewerke Nürensdorf durch den Gesuchsteller zur definitiven Abnahme aufzubieten (Tel. 044 838 40 87)

Das Gesuch für Strassensperrung / Teilspernung muss mindestens 14 Tage vor Baubeginn bei der Abteilung Sicherheit Nürensdorf zur Genehmigung eingereicht werden

Bemerkungen:

3. Verkehr
Der Strassenverkehr darf, ohne Bewilligung der Abteilung Sicherheit durch alle Bauarbeiten weder wesentlich behindert noch unterbrochen werden.
4. Belagsarbeiten
Alle Gräben im öffentlichen Grund müssen mit Kiessand I oder RC-Kies aufgefüllt werden. Verdichtung und Belagsarbeiten erfolgen gemäss VSS-Normen.
5. Vermessungszeichen
Allfällige Schäden an Vermessungszeichen (Lagefixpunkte oder Grenzpunkte) sind durch den Nachführungsgeometer (Ingesa AG, Andelfingen, (Tel. 052 320 03 20) auf Kosten des Gesuchstellers zu beheben.

Verbindliche Instandstellungsangaben

Belagsaufbau Gehweg

- | | | |
|---------------------|--------|--|
| - Deckbelag | 30 mm | AC 8N |
| - Tragschicht | 70 mm | ACT 16N |
| - Fundationsschicht | 400 mm | KS I (ME-Messung min. 80 MN / m ²) |

Belagsaufbau Fahrbahn

- | | | |
|---------------------|--------|---|
| - Deckbelag | 40 mm | AC 11N |
| - Tragschicht | 90 mm | ACT 22N |
| - Fundationsschicht | 500 mm | KS I (ME-Messung min. 100 MN / m ²) |

Der Belag ist in jedem Fall beidseitig min. 20 cm (Fahrbahn) bzw. 10 cm (Gehweg) nachzuschneiden. Die einzubauende Belagsbreite muss mind. 80 cm breit sein. Bleibt anschliessend weniger als 50 cm Belag bis zum Belagsabschluss übrig, muss auch dieser entfernt werden (siehe VV-Norm).

Sämtliche Fugen Belag/Belag sind mit bituminösen Fugenbändern auszubilden.

Sämtliche Fugen Belag/Abschlüsse resp. Belag/Einbauten erhalten einen Anstrich mit bituminöser Spachtelmasse (lösungsmittelfrei).

Sämtliche Belagsränder erhalten einen bituminösen, lösungsmittelfreien Randanstrich von 10 cm Breite.

Bohrlöcher von gebohrten Abschränkungen werden mit Splitt 4-8 mm verfüllt und anschliessend mit Heissbitumen vergossen.

Die Bewilligungskosten inkl. Schreibgebühren und Porto betragen CHF

Mitteilung an:

Gesuchsteller/in

Bauherr

Abteilung Sicherheit

Abteilung Werke

Nürens Dorf,

Ronnie Kunz
Leiter Abteilung Werke